

# Terminplanung rund um den Stundenplan

**Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Januar 2019 10:23**

## Zitat von yestoerty

Familiär bedingte Wünsche werden zu 95% erfüllt, alle anderen nachvollziehbar begründeten (wichtigen) Wünsche zu 90%.

**Verbindlich ist nichts, [...]**

Und genau da liegt das Problem. Was nützen mir die Wünsche, wenn andere Akteure verbindliche Termine haben wollen? Da kommt nachher irgendeine Mutter, die natürlich Vorrang hat und mein ganzer Plan ist beim Teufel.

Bisher hatte ich immer nur den Wunsch: "Pack mir die Tage, an denen ich abends eingesetzt werde, auch morgens richtig voll. Also nur für die Abendschule kommen wäre der GAU, weil dann eh praktisch der ganze Tag kaputt ist."

In den letzten Jahren ist dabei rausgekommen:

- Morgens 7.30-9.15 Uhr, Pause, abends 18-21 Uhr. Da hast dann am Morgen auch was, entspricht also dem Wunsch, ganz toll.
- Abends bis 21 Uhr und dann am nächsten Morgen wieder um 7.30 Uhr antreten. Die 11 Stunden gesetzliche Ruhezeit gelten ja für verbeamtete Lehrer nicht. \*Das hatten wir hier ja schon.\*

Und ja, wenn mich jemand fragt: Bei der Stundenplanung bin ich auch schon einmal vorne auf dem Pult vor einer Klasse eingepennt. Da habe ich auch keine Skrupel das zuzugeben. Abendschule, dann am nächsten Morgen die erste Stunde und dazu noch Frühaufsicht ist einfach Hölle. Hätte ich in diesem Schuljahr auch wieder so gehabt, konnte es diesmal gottseidank noch mit einem Kollegen tauschen, so daß ich nicht am Folgetag zur 1. Stunde antreten muß. Aber das haben wir auch nach dem Stundenplaner unter uns so ausgekungelt.